

INFORMATIONSBLATT FÜR AUFTRAGGEBER:INNEN

Dienstleistungen

- COMPAGNA Reisebegleitung Schweiz ermöglicht Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen.
- Die Einsatzzentrale St. Gallen organisiert und koordiniert die Einsätze der Reisebegleiter:innen.
- Die Reisebegleiter:innen holen die zu begleitende Person («Kundin/Kunde») am vereinbarten Ausgangspunkt ab und bringen diese/n an den Zielort.
- Es werden Kurzbegleitungen ab einer Stunde bis zu Reisen ins Ausland organisiert.
- In der Regel wird für eine/n Kundin/Kunden EINE Begleitperson eingesetzt.
- Die Billette für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs organisiert der Auftraggeber respektive die Kundin/der Kunde selbst. Dasselbe gilt für die Reisebegleiter:in. Die Billettkosten werden nach der Reise zusammen mit der Entschädigung für die Begleitung in Rechnung gestellt.
- Sämtliche Reisebegleiter:innen von COMPAGNA Reisebegleitung Schweiz tragen eine Begleiter:innen-Karte mit Lanyard.

Buchung

Eine mögliche Reisebegleitung sollte bis mindestens 3 Tage vor Reiseantritt gebucht respektive bestätigt werden.

Abrechnung

Basis für die Rechnungsstellung (Begleithonorar, Billettkosten und Spesen) ist die Auftragsbestätigung (zu Händen Auftraggeber:in) und der von der Begleitperson eingereichte Reisebegleitbericht. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal monatlich.

Allfällige Leistungen von Dritten (Krankenkassen, IV, etc.) müssen durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber eingefordert werden.

Diverses

Der Einsatz von Privatautos ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein, bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel anstelle eines Taxis das eigene Auto zu benutzen. Die Details sind vorgängig mit der Einsatzzentrale zu regeln.